



Beitragsordnung 2018

Das Geschäftsjahr des Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. ist gleichlaufend mit dem Kalenderjahr.

Die Zahlung der Beiträge ist für jedes Mitglied nach Satzung Pflicht. Seitens des Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V besteht ein Rechtsanspruch darauf, der Gerichtlich eingefordert werden kann.

Die Beiträge sind zum 01.01. des Jahres fällig und spätestens zum 31.03. zu zahlen. Bei nicht termingerechter Zahlung kommt es zum Verlust der satzungsgemäßen Rechte für die Mitglieder der Vereine.

Die berechneten Beiträge sind Jahresbeiträge und können nicht geteilt werden.

Eigenmächtige Änderungen seitens der Mitgliedsvereine sind nicht statthaft.

Auflösungen und Austritte von Vereinen müssen bis zum 30.09.zum 31.12. eines jeden Jahres der Geschäftsstelle gemeldet werden. Nur dann findet sie bei der Beitragsrechnung Berücksichtigung.

Neue Vereinsmitglieder und Nachmeldungen bei Erhöhung der Völkerzahlen bei bereits gemeldeten Mitgliedern müssen umgehend bis spätestens zum **30.September** vorgenommen werde.

Die eingegangenen Beitragsrechnungen sind nach Eingang durch die Mitgliedsvereine sofort zu überprüfen. Bei Beanstandungen ist innerhalb von 4 Wochen schriftlich Einspruch zu erheben. Der Einspruch entbindet aber nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei begründetem Einspruch erfolgt dann eine Rückzahlung oder Nachberechnung.

Bei Austritt oder Tod eines Vereinsmitgliedes kann bis **31.03.** die Jahresrechnung durch die Geschäftsstelle des Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V geändert werden.

Sollte die Meldung eines Mitgliedes in mehreren Imkervereinen gleichzeitig bestehen ist in jedem Verein der komplette Beitrag als Mitglied zu entrichten.

Diese Beitragsordnung gilt bis auf Wiederruf. Änderungen entstehen durch Beschlüsse der Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes und des Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V bzw. durch Prämienanpassung des Versicherers.



Mitgliedsarten:

Jungmitglieder die nicht älter als 18 Jahre sind.

Fördermitglieder haben generell und nicht nur vorübergehend keine Bienenvölker.

Vollmitglieder sind alle übrigen Mitglieder mit oder ohne Bienenvölker.

Ehrenmitglieder im Deutschen Imkerbund e.V., sind älter als 80 Jahre und mindestens **25 Jahre Mitglied** im Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V .

Lehrbienenstände müssen nach derzeitiger Rechtslage als Vollmitglied gemeldet werden. Die dort vorhanden Völker und der Bienenstand können nicht ohne Mitgliedschaft versichert werden.

Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Mitgliedsbeitrag IRP	23,00 €
Fördermitglied IRP (keine Völker)	11,50 €
Jugendmitglied < 18 Jahre	0,00 €
Beitrag DIB pro Mitglied	3,58 €
Ehrenmitglied DIB	0,00 €
Werbebeitrag DIB pro Volk	0,26 €
Globalversicherung pro Mitglied	5,50 €
Globalversicherung pro Volk	0,90 €
Rechtsschutzversicherung pro Mitglied	2,20 €
Unfallversicherung pro Mitglied	3,20 €

IRP: Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V, **DIB:** Deutscher Imkerbund e.V